



MOR-GB2.214

- I. per E-Mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd
an den
Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
z.H. des Vorsitzenden Herrn Keller

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom
09.10.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.10.2021

Teil des Gottfried-Böhm-Rings als Fahrradstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00882 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes -
Sendling-Westpark
vom 09.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Keller,

das Mobilitätsreferat (bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat) kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag, für dessen verspätete Beantwortung wir uns entschuldigen möchten, und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen zur Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D.h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Walther-Meißner-Straße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute ist. Zudem ist die Walther-Meißner-Straße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir nach Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen von der Ausweisung der Walther-Meißner-Straße zur Fahrradstraße absehen werden.

Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Fahrradstraßen hat sich mit Ihrem Vorschlag, den Gottfried-Böhm-Ring als Fahrradstraße auszuweisen, befasst und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Beim Gottfried-Böhm-Ring im Bereich der Fahrradführung entlang der Heckenstallerstraße ist die oben beschriebene Voraussetzung teilweise erfüllt, da dieser Teil einer Fahrradnebenroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr ist. Jedoch ist der Gottfried-Böhm-Ring kein Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Hinzu kommt, dass wenige Meter nördlich eine alternative Fahrradroute durch den Park führt. Die Ausweisung einer Fahrradstraße unmittelbar parallel zur alternativen Fahrradroute ist folglich nicht sinnvoll. Zudem befindet sich der Gottfried-Böhm-Ring in einer Tempo-30-Zone. Das Mobilitätsreferat sieht daher, insbesondere aus Sicht der Verkehrssicherheit, keinen nennenswerten Mehrwert in der Ausweisung des Gottfried-Böhm-Ring zur Fahrradstraße.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir nach Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen von der Ausweisung des Gottfried-Böhm-Ring zur Fahrradstraße absehen werden.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 00882 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark kann auf Grund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00882 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

gez.
MOR-GB2.214